

Berlin, 17.10.2022

Stellungnahme zum Regierungsentwurf des Zwölften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze - Einführung eines Bürgergeldes (Bürgergeld-Gesetz)

Vorbemerkung

Am 14.09.2022 hat das Bundeskabinett einen Entwurf zur Einführung des sogenannten Bürgergeldes verabschiedet. Save the Children Deutschland begrüßt das Vorhaben, die Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß Sozialgesetzbuch II grundlegend zu reformieren.

Über 1,7 Millionen Kinder lebten im Dezember 2021 in sog. SGBII-Bedarfsgemeinschaften.¹ Millionen von Kindern sind somit unmittelbar von der Gesetzesreform betroffen. Save the Children setzt sich als eine der größten und ältesten Kinderrechtsorganisationen der Welt dafür ein, dass Kinder auch in Deutschland in den Mittelpunkt staatlichen Handel gesetzt werden und ihre Belange bei sozialpolitischen Maßnahmen besonders berücksichtigt werden.

Das sog. „Hartz IV“ hat zu wenig zur Verhinderung von Kinderarmut und der Abmilderung ihrer Folgen beigetragen. Save the Children Deutschland teilt die Kritik von Kinderrechtsorganisationen, Sozial- und Wohlfahrtsverbänden sowie anderer zivilgesellschaftlicher Akteure: das SGB II muss besser zur Armutsbekämpfung beitragen und armutsbetroffenen Menschen ein menschenwürdiges Existenzminimum garantieren, das insbesondere Kindern ein möglichst hohes Maß an gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.

Vor diesem Hintergrund sieht Save the Children Deutschland in der Bürgergeldreform eine große Chance und die Aufgabe, bessere Rahmenbedingungen für die Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland zu schaffen.

Dazu werden folgende Änderungsvorschläge eingebracht:

- Leistungsminderungen zumindest bei Haushalten mit Kindern ausschließen
- Die Regelsatzermittlung reformieren
- Eine pauschale Erhöhung bis zur Neuberechnung der Regelsätze einführen

Die Kindergrundsicherung muss zudem grundsätzlich das Instrument sein, das das Existenzminimum von armutsgefährdeten Kindern abdeckt und für mehr Teilhabe und Inanspruchnahme der zustehenden Leistungen sorgt. Hieran muss die Bundesregierung mit voller Kraft weiterarbeiten.

¹ [Einzelangaben - Statistik der Bundesagentur für Arbeit \(arbeitsagentur.de\)](https://www.arbeitsagentur.de/statistik/einzelangaben)

Bewertung ausgewählter Aspekte des Gesetzentwurfes

Der Grundgedanke, Vertrauen und Respekt gegenüber den Leistungsbezieher*innen zu stärken, ist richtig und wichtig. Positiv hervorzuheben sind etwa die Vertrauenszeit (§15a SGB II) und die zweijährige Karenzzeit der Anerkennung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung (§22 SGB II), welche die Wohnsituation von Familien in dieser Zeit absichert.

Auch die Vereinfachungen in einigen Aspekten der Leistungsgewährung und die Stärkung der Weiterbildung und Verbesserungen in der Arbeitsförderung, wie etwa die Entfristung des sozialen Arbeitsmarktes gemäß §16i SGBII oder das Weiterbildungsgeld, erscheinen geeignet, um die Aufnahme existenzsichernder und langfristiger Beschäftigung zu stärken. Dass Familien besser dabei unterstützt werden, ihre Armutslage dauerhaft durch ausreichendes Einkommen überwinden zu können, ist richtig.

Für die Lebensumstände von Kindern im SGB II sieht Save the Children Deutschland jedoch insbesondere zwei Punkte, an denen im parlamentarischen Prozess nachjustiert werden sollte, damit wirkliche Besserungen und eine Überwindung wesentlicher Merkmale von „Hartz IV“ eintreten:

1. Neuregelung der Leistungsminderungen/ „Sanktionen“

Der Gesetzentwurf sieht eine Reform unter grundsätzlicher Beibehaltung der Leistungsminderungen bei Pflichtverletzungen und Meldeversäumnissen gemäß §31 ff. SGB II vor. Diese können bis zu max. 30% des monatlichen Regelbedarfs bei wiederholten Verstößen betragen. Leistungsminderungen aufgrund von Pflichtverletzungen sind (ausschließlich) in der sechsmonatigen Vertrauenszeit ausgeschlossen. Dies bedeutet eine Abmilderung der Sanktionsregelungen, die grundsätzlich begrüßenswert und richtig ist.

Sanktionen erzeugen oft ein Klima der Angst für Leistungsberechtigte im SGB II. Ständig steht die Möglichkeit der Leistungskürzung im Raum. Im Kern bedeutet jede Sanktion eine Kürzung unter das staatlich anerkannte soziokulturelle Existenzminimum. Bei ohnehin sehr knapp bemessenen Leistungen ist eine 20%-Sanktion für drei Monate ein sehr harter Einschnitt.

Besonders betroffen sind Klein-Kinder bzw. Kinder im nicht-erwerbsfähigen Alter. Sie haben keinerlei Einfluss auf das leistungsmindernde Verhalten ihrer Eltern und können Leistungsminderungen nicht mit eigenem Zutun abwenden. Auch wenn ihr eigener Regelbedarf bei den Sanktionen nicht betroffen ist, wirkt sich jeder Euro weniger in der Bedarfsgemeinschaft selbstverständlich auch auf sie aus. Wenn über 2 Monate z.B. 20% des Regelbedarfes eines alleinerziehenden Elternteils (Regelbedarfsstufe 1) fehlen, sind das 178 Euro, die der Familie in diesem Zeitraum weniger für gesundes Essen, gemeinsame Freizeitaktivitäten oder notwendige Anschaffungen zur Verfügung stehen.² Das bedeutet also weitere harte Einsparungen, die Kinder zu spüren bekommen.

Auch das Ziel, bei Erwachsenen durch Sanktionierung für bessere Mitwirkung zur Integration in den Arbeitsmarkt/ Überwindung der Hilfebedürftigkeit zu sorgen, ist fraglich.

² Auf Grundlage der Regelbedarfe für 2022, Berechnung auf Grundlage von [Ruediger-Boeker-Aufteilung-Regel-Bedarf-2018-2019-2020-2021-2022-2023 nach-EVS-Abteilungen.pdf \(harald-thome.de\)](#)

Eine Studie des IAB zeigt beispielsweise, dass Arbeitsaufnahmen von sanktionierten Personen oft prekär und nicht nachhaltig/dauerhaft sind.³ Auch eine kürzlich erschienene Studie im Auftrag von Sanktionsfrei e.V. findet keine Anhaltspunkte, dass Sanktionen bei der Überwindung der Hilfebedürftigkeit helfen.⁴ Sie tragen also nicht zuverlässig zur Beendigung von (Kinder-) Armut bei.

Durch den Druck der Mitwirkungspflichten und Sanktionen geht ein großes Maß an Vertrauen verloren, das für die Annahme echter Hilfe nötig ist. Stattdessen erfordert Kooperation gegenseitiges Vertrauen, das durch Sanktionsandrohungen untergraben wird.⁵

Die Auswirkungen von Sanktionen auf Kinder in betroffenen Haushalten sind zudem nicht ausreichend erforscht und öffentlich bekannt. Aus diesen Gründen erscheint Save the Children Deutschland ein grundsätzliches Festhalten an Leistungsminderungen nicht im Sinne der Kinder in Haushalten im Bürgergeld-Bezug.

2. Regelbedarfe

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung hält grundsätzlich an der bisherigen Art der Regelbedarfsermittlung fest. Um auf starke Preissteigerungen zu reagieren, sollen diese jedoch besser und zeitnaher berücksichtigt werden. Folge wäre ein Anstieg der Regelsätze mit Einführung des Bürgergeldes. Verbesserungen in der Inflationsanpassung sind richtig und notwendig.

Jeder zusätzliche Euro mehr ist eine Hilfe für Menschen im SGB II. Save the Children Deutschland sieht diese Erhöhung jedoch als nicht ausreichend an. Schon vor der Inflation war eine Erhöhung der Regelbedarfe notwendig, wie u.a. Sozial- und Wohlfahrtsverbände sowie Wissenschaftler*innen aufzeigen.^{6 7 8 9} Die Regelbedarfe fallen zu gering aus, um Teilhabe und ein gesundes Aufwachsen von Kindern zu gewährleisten. Um diese Problematiken zu beheben, erscheint eine neue Ermittlungsmethode notwendig, die nach Berechnungen der Verbände und Wissenschaftler*innen deutlich höhere Regelsätze zur Folge hätten. Der Paritätische Wohlfahrtsverband etwa hat im Januar 2022 einen armutsfesten Regelsatz von 678 Euro in der Regelbedarfsstufe 1 errechnet.¹⁰ Davon sind die im Gesetzentwurf genannten 502 Euro zu weit entfernt.

Besonders alarmierend ist die Gefahr der Mangel- und Fehlernährung bei Kindern durch zu geringe finanzielle Mittel zur gesunden, ausgewogenen Ernährung.^{11 12} Für ein unter 6-

³ [Schneller ist nicht immer besser: Sanktionen können sich längerfristig auf die Beschäftigungsqualität auswirken - IAB-Forum](#)

⁴ [Sanktionsfrei | Studie](#)

⁵ Vgl. bspw. Hier: [01_2021_Befragung_zeigen_Starke_Sanktionen_nicht_respektieren_06Jun.pdf \(diakonie.de\)](#)

⁶ [DK Regelbedarfe 210823 Web.pdf \(diakonie.de\)](#)

⁷ [Kurzexpertise Fortschreibung Regelbedarf2022.pdf \(der-paritaetische.de\)](#)

⁸ [Regelsatz-Berechnung weiter fragwürdig - Hans-Böckler-Stiftung \(boeckler.de\)](#)

⁹ [kurzfassung › menschenwuerdiges-existenzminimum](#)

¹⁰ [Hartz IV Regelsatz um mehr als 50 Prozent zu niedrig: Paritätischer fordert Anhebung der Grundsicherung - Der Paritätische - Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege \(der-paritaetische.de\)](#)

¹¹ [»Das Hungerkarussell dreht sich«: Ernährungsarmut in Deutschland \(martin-ruecker.com\)](#)

¹² [Atmen und fühlen \(martin-ruecker.com\)](#)

jähriges Kind stehen 2022 lediglich 93,48 Euro monatlich für Nahrungsmittel zur Verfügung. Die Tafeln verzeichnen entsprechend einen hohen Zulauf und zurzeit hohe Anstiege ihrer Kundschaft.¹³ Das ist ein Indiz für eine sich verschärfende Situation. Kein Kind in Deutschland sollte auf Lebensmittelspenden angewiesen sein. Die Regelbedarfe müssen eine gesunde Ernährung in besonderer Weise ermöglichen, um – z.T. auch langfristige – gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder auszuschließen. Aktuelle Studien wie bspw. von Hohoff et al. oder Kabisch et al. zeigen, dass hier deutlicher Nachbesserungsbedarf besteht und eine gesunde Ernährung mit den im momentanen Regelsatz vorgesehenen Mitteln nicht leistbar ist.^{14 15}

Vorschläge/Empfehlungen von Save the Children Deutschland

Save the Children Deutschland spricht sich dafür aus, ...

1. ...Leistungsminderungen im SGB II zumindest für Haushalte mit Kindern auszuschließen. Darüber hinaus erscheint es gegeben, Leistungsminderungen in der Existenzsicherung generell auszuschließen, um das Existenzminimum zu jeder Zeit zu sichern. Eine Weiterführung von Leistungsminderungen bei Haushalten mit Kindern sollte grundsätzlich nur dann möglich sein, wenn wissenschaftlich umfassend geklärt ist, dass diese keine negativen Auswirkungen auf Kinder haben.
2. ...die Regelsatzermittlung grundlegend anzupassen, damit die Regelsatzhöhe auf einem realistisch berechneten, gesundheitserhaltenden und teilhabermöglichenden Niveau liegt. Dies sollte unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure und v.a. auch Kindern selbst geschehen. Kinder haben gemäß Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention das Recht, an allen Belangen, die sie betreffen, beteiligt zu sein. Das sollte auch bei der Sicherung ihrer Existenz ausreichend Berücksichtigung finden.
3. ...bis zur Einführung des Bürgergeldes und der Neuberechnung der Regelbedarfe eine pauschale Aufstockung für SGBII-Haushalte einzuführen. Diese sollte ausreichend hoch sein, um sowohl die momentanen Belastungen durch die Inflation abzufangen, als auch mehr Teilhabe und gesunde Ernährung zu ermöglichen.

Ansprechpartner:

Eric Großhaus
Advocacy Manager Kinderarmut und soziale Ungleichheit
eric.grosshaus@savethechildren.de

¹³ [Die Tafeln - Armut in Deutschland auf dramatischem Höchststand: Zahl der Tafel-Kundinnen und -Kunden um Hälfte erhöht](#)

¹⁴ [Kinderernährung: Lebensmittelkosten bei Hartz IV \(ernaehrungs-umschau.de\)](#)

¹⁵ [Nutrients | Free Full-Text | Affordability of Different Isocaloric Healthy Diets in Germany—An Assessment of Food Prices for Seven Distinct Food Patterns \(mdpi.com\)](#)